

**II-14937 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 712513

1994 -09- 28

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend den Verordnungsentwurf über die Verlängerung der Anspruchsdauer für den Bezug von Studienbeihilfe gemäß §18 (Abs.5) StudFG

Die ÖH der Universität Salzburg weist darauf hin, daß bei der zitierten Verordnung des Bundesministers für das Studienjahr 1994/95 einige wesentliche Studienrichtungen nicht berücksichtigt wurden, bei denen die durchschnittliche Studiendauer beträchtlich, jedenfalls deutlich mehr als 30 Prozent über der Mindeststudiendauer liegt.

Es handelt sich um folgende Studienrichtungen : Biologie (v.a. erster Abschnitt mit den Studiengzweigen Zoologie, Genetik, Botanik, Ökologie, Lehramtsstudium), LA Biologie & Erdwissenschaften (Studiengzweige des 2.Abschnittes wie Zoologie, Genetik, Botanik, Ökologie, Lehramtsstudium), Rechtswissenschaften, sowie Psychologie

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Sind Sie bereit die Verordnung über die Verlängerung der Anspruchsdauer für den Bezug von Studienbeihilfe um je ein Semester für folgende Studienrichtungen zu ergänzen : Biologie (v.a. erster Abschnitt mit den Studiengzweigen Zoologie, Genetik, Botanik, Ökologie, Lehramtsstudium), LA Biologie & Erdwissenschaften (Studiengzweige des 2.Abschnittes wie Zoologie, Genetik, Botanik, Ökologie, Lehramtsstudium), Rechtswissenschaften, sowie Psychologie ?
2. Wenn nein, warum nicht ?